

18.12.2020

Medienmitteilung zu den aktuellen Beschlüssen über die finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton

Kunst und Kultur im 2021

Die Zustimmung von National- und Ständerat zum Covid-19-Gesetz bringt der Kulturbranche Erleichterung. Zwar wird die Politik die von Covid-19 gebremsten Aktivitäten und Auftritte der Künstlerinnen und Künstler nicht ersetzen, aber finanzielle Entschädigung leisten. Mit dem beschlossenen Gesetz geschieht dies wie folgt: Nicht nur Kulturunternehmen, sondern auch Kulturschaffende können wieder Ausfallentschädigung beantragen. Ferner werden Selbständige unterstützt, wenn sie mindestens 40% (bisher 55%) Umsatz einbüßen. Der Bund stellt ein grosses finanzielles Paket zur Verfügung. Gestern hat der Landrat erfreulicherweise einstimmig beschlossen, dass Baselland die Bundeshilfe zur Hälfte mitfinanziert. Zudem bewilligte er eine befristete halbe Stelle für die Bearbeitung der Gesuche aus der Kulturbranche. Die zuständige Abteilung kulturelles.bl leistet sehr viel und arbeitet transparent. Wir sind dafür dankbar.

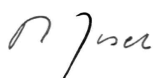
Ein Wermutstropfen bleibt: Der Landrat hat – zwar äussert knapp - einen Budgetantrag abgelehnt, der Unterstützung der bildenden Kunst mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern forderte. Diese Sofortmassnahme hätte eine Lücke im aktuellen Fördersystem geschlossen, zumal Ausstellungen und Kunstprojekte in dieser Covid-19 Zeit nicht stattfinden können, beziehungsweise nicht (mehr) geplant werden.

Fazit: statt «The show must go on», heisst es leider weiterhin «Ohne Kunst & Kultur wird's still» - trotz finanzieller Hilfe.

Im Namen des VKBL Vorstands

Marc Joset
Präsident

Irene Maag
Geschäftsleiterin



Für Rückfragen

Marc Joset, Präsident: 079 218 65 91

Irene Maag, Geschäftsleitung: 078 88 55 204